



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

BI B 62 Leimbach
Herrn Richard Jung
Salzunger Straße 60
36433 Leimbach

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5241

FAX 0228 300-1491

BEARBEITET VON Harald Lischwe
Referat S 24

E-MAIL ref-s24@bmvs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

BETREFF **B 62, Ortsumgehung Bad Salzungen, 4. BA, Planfeststellungsverfahren**

BEZUG Ihr Schreiben vom 07.11.2006 an Herrn Bundesminister Tiefensee
AZ S 24/72131.16/1062-571589
DATUM Bonn, 12.02.2007

Sehr geehrter Herr Jung,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.11.2006 an Herrn Bundesminister Tiefensee, in dem Sie das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Bad Salzungen, 4. Bauabschnitt, ansprechen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Die späte Beantwortung Ihres Schreibens bitte ich zu entschuldigen.

Dem Bund ist nach Artikel 90 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) die Sachaufgabe „Bundesfernstraßenbau“ zugewiesen. Die Wahrnehmungskompetenz liegt hingegen bei den Ländern. Das heißt: Die Länder bauen und verwalten die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Art. 90 Abs. 2 GG). Für den Bau der hier angesprochenen B 62, Ortsumgehung Bad Salzungen, erfolgt dies durch den Freistaat Thüringen, wobei zur Schaffung des Baurechts das von Ihnen angesprochene Planfeststellungsverfahren erforderlich ist.

Laut Auskunft des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr ist die technische Planung weitgehend abgeschlossen, wobei geplant ist, dass der Antrag auf Einleitung des Planfeststel-



SEITE 2 VON 2

lungsverfahrens seitens des zuständigen Straßenbauamtes voraussichtlich im 2. Quartal 2007 gestellt wird. Die weiteren Termine sowie die Verfahrensdauer sind vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens und insbesondere von der Art der darin vorgebrachten Einwendungen abhängig. Hierzu sind derzeit noch keine Aussagen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lischwe